

Sitzung vom 27. Oktober 2021

1155. Anfrage (Steuergelder für Live-Sex-Theater im Schauspielhaus?)

Die Kantonsräte Erich Vontobel, Bubikon, und Hans Egli, Steinmaur, haben am 20. September 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Das Schauspielhaus wird über den Kulturlastenausgleich des Kantons und der Stadt Zürich mit jährlich 38 Mio. Steuergeldern und 2 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zu 80% finanziert. Die Zuschauereinnahmen tragen mit 5,5 Mio. Franken (11% des Budgets) relativ wenig zum Gesamtergebnis bei. Selbst die ZKB als Staatsbank unterstützt das Schauspielhaus finanziell.

Aktuell wird im Zürcher Schauspielhaus das Stück «Kurze Interviews mit fiesen Männern» nach der Vorlage von David Foster Wallace aufgeführt. Brisant ist, dass dabei ein Live-Sex-Theater Premiere feiert. Fäkal-szenen inklusive.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert der Regierungsrat die Grenzen der künstlerischen Freiheit?
2. Wie steht der Regierungsrat konkret zur Aufführung «Kurze Interviews mit fiesen Männern» im Schauspielhaus?
3. Für pornografische Aufführungen gibt es bereits heute genügend entsprechende Clubs und Etablissements. Wie stellt sich der Regierungsrat zur allfälligen Absicht, durch solche Aufführungen mehr Leute ins Schauspielhaus zu locken?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass mit diesem Tabubruch die Relevanz des Schauspielhauses gefährdet werden könnte?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat Aussagen, wonach KZs oder brutale Vergewaltigungen durchaus Chancen für eine Lernerfahrung sein können?
6. Die Regisseurin hat in einem Interview gesagt, dass in der Aufführung das Publikum jederzeit gehen könne, wenn es schockiert sei. Unterstützt der Regierungsrat Aufführungen, die das Publikum derart brüskieren, dass Leute davonlaufen oder erst gar nicht kommen? Die Anzahl verkaufter Plätze für diese Vorstellungen sieht bekanntlich sehr schlecht aus.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erich Vontobel, Bubikon, und Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der 1994 erfolgten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Zürich trägt der Kanton die alleinige Verantwortung für das Opernhaus, während die Stadt Zürich zuständig ist für das Schauspielhaus (SHZ), die Tonhalle und das Kunsthaus. Der Kanton Zürich leistet weder einen Betriebsbeitrag an das SHZ noch hat er mit dieser Kulturinstitution eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das SHZ ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft im Verantwortungsbereich der Stadt Zürich. Mithin betrifft die Anfrage konkret keine Angelegenheit des Regierungsrates. Zur aufgeworfenen Thematik kann daher nur summarisch Stellung genommen werden.

Zu Fragen 1, 2 und 5:

Gemäss Art. 21 der Bundesverfassung (SR 101) ist die Freiheit der Kunst gewährleistet. Das Grundrecht der künstlerischen Freiheit darf jedoch weder die Persönlichkeitsrechte noch die Privatsphäre Dritter verletzen (vgl. Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 111/2016 betreffend Finanzielle Unterstützung des «Theater am Neumarkt Zürich»).

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass der Sinn der Aufführung ist, mehr Leute ins SHZ zu locken. Dies gilt umso mehr, als die Anfragenden selber behaupten, dass die Anzahl der für diese Aufführung verkauften Plätze bekanntlich sehr schlecht sei (vgl. Beantwortung der Frage 6).

Zu Fragen 4 und 6:

Wie erwähnt, ist das SHZ eine rein städtische Kulturinstitution. Der Regierungsrat hält sich an die 1994 vereinbarte Aufgabenteilung. Er äussert sich daher unter anderem auch nicht zur strategischen Frage, ob die Relevanz des SHZ gefährdet werden könnte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli